

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW

Städtetag
Nordrhein-Westfalen

 **LANDKREISTAG**
NordRhein-Westfalen

 Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Frau Ministerpräsidentin
des Landes Nordrhein-Westfalen
Hannelore Kraft, MdL
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

E-Mail: hannelore.kraft@stk.nrw.de

Ansprechpartner:

Bianca Weber
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Tel.-Durchwahl: - 0221/3771-450
Fax-Durchwahl: - 0221/3771-409
E-Mail:
bianca.weber@staedtetag.de

Dr. Christian von Kraack
Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Tel.-Durchwahl: - 0211/300491-200
Fax-Durchwahl: - 0211/300491-660
E-Mail: kraack@lkt-nrw.de

Dr. Matthias Menzel
Städte- und Gemeindebund Nord-rhein-
Westfalen
Tel.-Durchwahl: - 0211/4587-234
Fax-Durchwahl: - 0211/4587-291
E-Mail:
matthias.menzel@kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: 51.81.10 N

Datum: 03.02.2017/we.

Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) – Anstehende Beratungen im Bundesrat

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

am 23.1.2017 hat die Arbeitsgruppe von Bund und Ländern einen Konsens zur Reform des UVG erreicht. Zwar wurden Forderungen der kommunalen Spitzenverbände zum Inkrafttreten berücksichtigt. Die Erwartung der Kommunen, den Zuwachs an Fällen durch die Abschaffung der Doppelbürokratie von SGB II und UVG zu erreichen, wird aber nicht erfüllt.

Die nordrhein-westfälischen Kommunen gehen davon aus, dass die finanziellen Folgewirkungen der UVG-Reform für die Kommunen erheblich sein werden. Die dort auf der Grundlage des Ergebnisses der Arbeitsgruppe von Bund und Ländern erstellten Berechnungen weisen immer noch eine Verdoppelung der Kosten aus.

Wir bleiben daher unverändert bei der Forderung, die Ausweitung des Leistungsausschlusses bei SGB II-Bezug auch auf die Gruppe der schon bisher UVG-Berechtigten, also die Gruppe der Kinder bis 12 Jahren, auszudehnen.

So auf der Bundesebene keine auskömmliche Regelung hierzu getroffen werden sollte, müssten die resultierenden zusätzlichen Belastungen der Kommunen durch das Land übernommen werden. Wir erwarten schon daher die Reduzierung des überproportional hohen Anteils der nordrhein-westfälischen Kommunen an der Finanzierung des UVG.

Wir bitten Sie mit Blick auf die nachfolgende Debatte auf Landesebene, unsere Position bereits bei den anstehenden Beratungen im Bundesrat zu berücksichtigen. Für Rückfragen bzw. Gespräche hierzu stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Dedy
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen